



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54 8919 01 BIZTONSÁGSZERVEZŐ I.

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

SICHERHEITSORGANISATOR I.

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Der Facharbeiter ist in der Lage: - erstlich an der- zum Unterrichts- und kulturellen Zweig gehörenden- Gebiet und Institut die Bedingungen des sicheren Funktionieren zu schöpfen und kontinuierlich zu aufenthalten, die polizistischen, Vermögensschutz-, Bewachungs-, Feuer- und Arbeitsschutz-, Bürgerschutz- und Katastrophenverhütungsaufgaben in zusammengezogenem oder eigenem Arbeitskreis zu versehen, - auf Grund seines Fachwissens, praktischer und theoretischer Vorbereitung die ähnliche Aufgaben der Wirtschaftsorganen zu verrichten, wenn es von Rechtsnormen nicht verboten wird, - polizistischer, Vermögensschutz-, Bewachungsregeln zu verfertigen und praktisch zu verwenden, - die Methoden zur Verhütung der Taten gegen Vermögensgegenstände zu benutzen, - den Schutz der Vermögensgegenstände zu organisieren, den Schutz zu kontrollieren, - den Arbeitsplan des gegebenen Instituts zu verfertigen, - die Herausbildung der Bedingungen der gesunden und sicheren Arbeit zu helfen, ihre Verwirklichung kontinuierlich zu kontrollieren, - die Unfallschutz- und ErsthilfeeLeistungsunterricht zu organisieren, - die persönlichen und gegenständlichen Bedingungen des Feuerschutzes zu bestimmen, ihr Dasein zu kontrollieren, - die Feuerschutzregelung und Feualarmplan des gegebenen Instituts zu verfertigen, den Feuerschutz unterricht zu behalten, - die Bürgerschutzpläne und Urkunden zu verfertigen, die Übungen zu organisieren, die Bürgerschutzunterrichte zu behalten, die Katastrophenschutzpläne zu verfertigen, - die- ihren fachlichen Aufgaben bestimmenden- Rechtsnormen praktisch zu verwenden,

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

5369 Sicherheitsorganisator

3529 sonstige schutzleistende Beschäftigungen

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschliebung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschliebung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Bei den zu dem Innenministerium (BM) gehörender Fachausbildungen die vom BM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.</p>																																												
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</p> <p>OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Charakteristisch zur Ausfüllung von geistige Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation gehobenen Niveaus, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen, auf fachliche Vorbildung oder Abitur basiert.</p> <p>ISCED97 Kode: 4CV</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p> <p>Fachprüfung nach Beendigung der Fachausbildung Teile der Fachprüfung: - Fachtheorie - Fachpraxis</p> <p>Für das Bestehen der Fachprüfung muss in Fachtheorie und in Fachpraxis die Note mangelhaft erreicht werden.</p>																																												
<p>Seriennummer des Zeugnisses:</p> <p>PT K</p> <p>lfd. Nummer:</p> <p>123456</p> <p>Datum der Ausstellung des Zeugnisses:</p> <p>2023.09.14</p>	<p>Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer</th> <th style="width: 10%;"></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Polizistischer, Vermögensschutz</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Feueschutz</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Bürgerschutz, Katastrophenverhütung,</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Wirtschaft, Leitung, Organisation</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Rechtskenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note der schriftlichen Prüfung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Polizistischer, Vermögensschutz</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Feueschutz</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Bürgerschutz, Katastrophenverhütung,</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Wirtschaft, Leitung, Organisation</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Rechtskenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des theoretischen Fachwissens</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Lehrfächer der praktischen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Komplex (Behandlung der Feuerwehreinrichtungen, polizistische Situationsübungen, Benutzung der Arbeitsschutzmitteln, Verwendung der zur Bürgerschutz nötigen Mitteln und Schutzausrüstungen)</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Komplexe Prüfungsarbeit, welche nach den einzelnen Fächer erlernten Kenntnissen ausgestalteten Themenkreis aufgebaut wurde und welche vor der Prüfungskomitee geschützt werden muss.</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des Fachpraktikums</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </tbody> </table>	1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer		Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung		Polizistischer, Vermögensschutz	5	Feueschutz	5	Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz	5	Bürgerschutz, Katastrophenverhütung,	5	Wirtschaft, Leitung, Organisation	5	Rechtskenntnisse	5	Note der schriftlichen Prüfung	5	Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung		Polizistischer, Vermögensschutz	5	Feueschutz	5	Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz	5	Bürgerschutz, Katastrophenverhütung,	5	Wirtschaft, Leitung, Organisation	5	Rechtskenntnisse	5	Note des theoretischen Fachwissens	5	2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung		Lehrfächer der praktischen Prüfung		Komplex (Behandlung der Feuerwehreinrichtungen, polizistische Situationsübungen, Benutzung der Arbeitsschutzmitteln, Verwendung der zur Bürgerschutz nötigen Mitteln und Schutzausrüstungen)	5	Komplexe Prüfungsarbeit, welche nach den einzelnen Fächer erlernten Kenntnissen ausgestalteten Themenkreis aufgebaut wurde und welche vor der Prüfungskomitee geschützt werden muss.	5	Note des Fachpraktikums	5
1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer																																													
Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung																																													
Polizistischer, Vermögensschutz	5																																												
Feueschutz	5																																												
Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz	5																																												
Bürgerschutz, Katastrophenverhütung,	5																																												
Wirtschaft, Leitung, Organisation	5																																												
Rechtskenntnisse	5																																												
Note der schriftlichen Prüfung	5																																												
Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung																																													
Polizistischer, Vermögensschutz	5																																												
Feueschutz	5																																												
Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz	5																																												
Bürgerschutz, Katastrophenverhütung,	5																																												
Wirtschaft, Leitung, Organisation	5																																												
Rechtskenntnisse	5																																												
Note des theoretischen Fachwissens	5																																												
2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung																																													
Lehrfächer der praktischen Prüfung																																													
Komplex (Behandlung der Feuerwehreinrichtungen, polizistische Situationsübungen, Benutzung der Arbeitsschutzmitteln, Verwendung der zur Bürgerschutz nötigen Mitteln und Schutzausrüstungen)	5																																												
Komplexe Prüfungsarbeit, welche nach den einzelnen Fächer erlernten Kenntnissen ausgestalteten Themenkreis aufgebaut wurde und welche vor der Prüfungskomitee geschützt werden muss.	5																																												
Note des Fachpraktikums	5																																												
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p> <p>In der Hochschulausbildung</p>	<p>Internationale Abkommen</p>																																												
<p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)</p>																																													

Rechtsgrundlagen

Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung,
Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 27/2001 (VII. 27.) über die Änderung der Verordnung des Ministers für Arbeit Nr. 7/1993 (XII. 30.) über das Nationale Register der Ausbildungsberufe,
Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 26/2001 (VII. 27.) über die allgemeinen Regeln und die Verfahrensordnung der Fachprüfungen,
Verordnung Nr. 16/1994.(VII.8.)MKM über der Ausgabe der einzelnen fachlichen und Prüfungsanforderungen, Beilage Nr. 37. der Verordnung.

6. OFFIZIELL ANERKANNT WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 70 % Praxis: 30 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		300 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Abschluss der Mittelschule und
- Beweis zu- in einer der Folgenden Arbeitskreisen verbrachten- mindestens 3 jährigen Arbeitsverhältnis: polizistischer, Vermögensschutz, Feuerschutz, Bürgerschutz, oder
- statt Arbeitsverhältnissbeweis: Mittelschulabschluss an der Fach Sicherheitsorganisator,

Zusätzliche Informationen:

VERBINDLICHE FACHTHEORETISCHE FÄCHER

Ausgefüllt von dem Prüfungsorganisator.

VERBINDLICHE FACHPRAKTISCHE FÄCHER

Ausgefüllt von dem Prüfungsorganisator.

Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung der nationalen Bewertungsmethode):

Grundlage des Bewertungssystems sind die nach einheitlichen Gesichtspunkten und Aufbau zusammengestellten, in einer Rechtsbestimmung herausgegebenen Fach- und Prüfungsanforderungen, die das Folgende enthalten:

- Kenn-Nummer und Bezeichnung der im OKJ angegebenen Fachausbildung sowie die zugeordnete FEOR Nummer,
- für den Beginn der Ausbildung erforderliche schulische und fachliche Vorkenntnisse, Anforderungen an berufliche und fachliche Eignung sowie das vorgeschriebene Praktikum,
- die wichtigsten, mit der Fachausbildung auszuübenden Beschäftigungen und Tätigkeiten, kurze Beschreibung des Arbeitsgebietes, Aufzählung der verwandten Fachausbildungen,
- Länge der für den Erwerb der Fachausbildung erforderlichen Ausbildungszeit, maximale Stundenzahl, Verhältnis der theoretischen und praktischen Ausbildungsdauer, Anzahl der Fachausbildungsjahrgänge in der Berufsschule, Dauer der fachlichen Grundausbildung, Möglichkeit der Organisation einer den Erfolg der praktischen Ausbildung beurteilenden Einstufungsprüfung,
- fachliche Anforderungen an die Fachausbildung,
- Anforderungen im Zusammenhang mit den Fachprüfungen.

Die fachlichen und Prüfungsanforderungen beurteilen die Fachgruppenausschüsse des Landes-Ausbildungsverzeichnisses und der Landes-Fachausbildungsrat, die danach in einer Rechtsbestimmung erlassen werden.

Informationen zu den fachlichen und Prüfungsanforderungen: <http://www.nive.hu>

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.09.14

L. S.